Versicherungskammer Bayern
Pensionskasse Konzern Versicherungskammer VVaG
Ein Unternehmen der Versicherungskammer

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Sicherungsvermögen - SAP-Nummer 346982 – PK VVaG
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ENCWRBF0I7ND53
Stand: 31.12.2025

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%	☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind e	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Berichtszeitraum hat der Konzern Versicherungskammer seinen Nachhaltigkeitsansatz für die Kapitalanlage entlang der sechs Prinzipien der „Principles for Responsible Investment“ (PRI) weiter konkretisiert und seine Anlagepolitik in Bezug auf die Aspekte Ökologie, Soziales und Unternehmensführung (Nachhaltigkeitsaspekte, welche unter dem Akronym „ESG“ zusammengefasst sind, das für „Environment“, „Social“ and „Governance“ steht) weiterentwickelt. Dies umfasst auch die im Sicherungsvermögen beworbenen und verfolgten ökologischen und sozialen Merkmale:

1. Einhaltung des konzernweiten Mindeststandards (Ausschlusskriterien) in Bezug auf Kapitalanlagen

Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage fordert grundlegende Standards eines nachhaltigen Wirtschaftens ein. Dieser Mindeststandard des Konzerns umfasste im Berichtszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 folgende Ausschlusskriterien, die auch für das Sicherungsvermögen der Pensionskasse Konzern Versicherungskammer Bayern VVaG angewandt wurden:

- Ausschluss von gezielten Investitionen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel

- Ausschluss von Unternehmen, die in Verbindung mit der Produktion kontroverser Waffen stehen sowie Unternehmen, die Nuklearwaffen oder Komponenten für Nuklearwaffen herstellen und in Ländern ansässig sind, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 2,5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 15% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen
- Ausschluss von Investitionen in Staaten, die als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 15% ihres Umsatzes aus unkonventionellem Öl und Gas[1] generieren
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Ölsanden, Schieferöl, Schiefergas, arktischem Öl oder arktischem Gas generieren

Die Anwendung der Ausschlusskriterien fokussiert auf solche Anlageformen und Instrumente, in die der Konzern Versicherungskammer über die Direktanlage oder interne bzw. externe Mandatslösungen (z.B. mittels Spezialfonds) investiert. Auch bei Investitionen, die vom Konzern nicht direkt beeinflusst werden können (z.B. mittels Zielfonds), wurden – sofern mit der Gesamtanlagestrategie vereinbar – die Ausschlusskriterien eingehalten. Dabei kommt ein sogenannter Bestandsschutz für diejenigen Investitionen zur Anwendung, die vor dem 01.06.2022 erworben wurden.

Mittels eines internen Controllingprozesses wurden die Kapitalbestände im Sicherungsvermögens der Pensionskasse Konzern Versicherungskammer Bayern VVaG im Berichtszeitraum regelmäßig auf die Einhaltung der Ausschlusskriterien überprüft.

[1] Umsätze aus unkonventioneller Öl- und Gasproduktion (einschließlich Umsätze aus Ölsanden, Ölschiefer, Schieferöl, Schiefergas, Kohleflözgas und Kohleflözmethan). Nicht enthalten sind: Umsätze aus konventionellem Öl und Gas sowie anderem unkonventionellem Öl und Gas (d.h. arktische Onshore-/Offshore, Tiefsee- und Flachwasser- sowie anderer Onshore-/Offshore-Produktion).

2. Verfolgung des langfristigen Ziels der CO_2e-Neutralität bis 2050 entsprechend der Zielsetzung der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA)

Ebenso hat der Konzern Versicherungskammer im Vorjahr (Q4/2023) seine CO_2e-Ziele in Bezug auf die Kapitalanlagen konkretisiert. Konzernweit strebt die Versicherungskammer eine Reduktion des CO_2e-Fußabdrucks um 50% bis Ende 2029 (im Vergleich zu 2022) für die Teilportfolien Aktien, Unternehmensanleihen, Infrastruktur und Immobilien an. Dieses Ziel gilt explizit auch für Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen der Pensionskasse Konzern Versicherungskammer Bayern VVaG. Weitere Details finden sich im Abschnitt ‚Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?‘

Mittels eines internen Controllingprozesses wurden die Kapitalbestände im Sicherungsvermögen der Pensionskasse Konzern Versicherungskammer Bayern VVaG im Berichtszeitraum monatlich auf den Fortschritt hinsichtlich der CO_2e-Reduktion überwacht.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Ökologische und/oder soziale Merkmale	Ergebnis im Berichtszeitraum[2]				Erläuterung
	2025	2024	2023	2022	
Anteil von Kapitalanlagen in Vermögensgegen-stände, die den Mindeststandard des Konzerns erfüllen	85,24%	87,48%	75,07%	99,04%	Die Differenz zum Wert 2022 ergibt sich aus einer Methodikänderung im Berichtszeitraum 2023. Neben dem Anteil an Investitionen, welche die Ausschlusskriterien nicht einhalten, werden seit 2023 „Andere Investitionen“ vom Gesamtvolumen des Sicherungsvermögens abgezogen. Für weitere Informationen zu „Anderen Investitionen“ siehe Abschnitt ‚Welche Investitionen fielen unter ‚Andere Investitionen‘, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?‘
Anteil von Kapitalanlagen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact	0,00%	0,00%	0,00%	0,96%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die in Verbindung mit der Produktion kontroverser Waffen stehen sowie Unternehmen, die Nuklearwaffen oder Komponenten für Nuklearwaffen herstellen und in Ländern ansässig sind, die den Atomwaffensperr-vertrag nicht unter-zeichnet haben	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird. Im Berichtszeitraum erfolgte eine Anpassung der Ausschlusskriterien in Bezug auf Nuklearwaffen zum 01.11.2025 (vorher: keine Berücksichtigung des Atomwaffensperrvertrags).
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 2,5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.

					Im Rahmen der Abbaustrategie von Kohleinvestitionen erfolgt der Ausschluss von Neuinvestitionen in Unternehmen, die Umsätze aus der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften: - Seit 01.01.2025: max. 2,5% - 01.06.2022 – 31.12.2024: max. 5%
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 15% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird. Im Rahmen der Abbaustrategie von Kohleinvestitionen erfolgt der Ausschluss von Neuinvestitionen in Unternehmen, die Umsätze aus der Verstromung von Kohle erwirtschaften: - Seit 01.01.2025: max. 15 - 01.01.2024 – 31.12.2024: max. 20% - 01.06.2022 – 31.12.2023: max. 25%
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen	2,71%	2,72%	2,56%	n/a	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen in Staaten, die als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind	0,00%	0,00%	0,00%	n/a	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 15% ihres Umsatzes aus unkonventionellem Öl und Gas generieren	0,00%	0,00%	n/a	n/a	Die Ausschlüsse werden derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird. Die Ausschlüsse zu unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten traten zum 01.08.2024 in Kraft.
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Ölsanden generieren	0,00%	0,00%	n/a	n/a	
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Schieferöl generieren	0,00%	0,00%	n/a	n/a	
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von	0,00%	0,00%	n/a	n/a	

Schiefergas generieren					
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von arktischem Öl generieren	0,00%	0,00%	n/a	n/a	
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von arktischem Gas generieren	0,00%	0,00%	n/a	n/a	
CO_2e-Fußabdruck des Sicherungsvermögens	55,9 tCO_2e/ M€	55,7 tCO_2e/ M€	77,1 tCO_2e/ M€[3]	109,9 tCO_2e/ M€[3]	Scope 1 & 2 gewichtet nach EVIC[4]

Die historischen Vergleichsdaten sowie die damit verbundenen quantitativen Angaben, die im Sinne von Artikel 64 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2022/1288 (SFDR) in diesem Bericht offengelegt werden, werden im Zuge der Jahresabschlussprüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und bestätigt.

[2] Für die Berechnung wurde der Wert der Bestände zum Stichtag des Geschäftsjahresendes des Sicherungsvermögens (31.12. des jeweiligen Kalenderjahres) herangezogen.
[3] Wert wurde für die Berichterstattung zum Berichtszeitraum 2024 rückwirkend angepasst.
[4] Die finanzierten Emissionen berechnen sich aus dem gegenwärtigen Wert der Investition (Marktwert bei Aktien bzw. Nennwert bei Unternehmensanleihen) im Verhältnis zum Unternehmenswert des finanzierten Unternehmens (EVIC). Für die Skalierung auf den CO_2e-Fußabdruck werden pro investierte Million Euro die finanzierten Emissionen ins Verhältnis zum gegenwärtigen Wert aller Investitionen (Marktwert bei Aktien bzw. Nennwert bei Unternehmensanleihen) gesetzt. Wertpapiere, für die keine Informationen vorhanden sind, fließen nicht in die Berechnung ein.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Siehe Tabelle zur vorherigen Frage „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit dem Sicherungsvermögen werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Entsprechend wird von einer Berichterstattung über nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 abgesehen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Zuge der Anlagestrategie und den oben beschriebenen Nachhaltigkeitsmerkmalen, wurden über Ausschlusskriterien und Grenzwerte die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für Investitionen in Unternehmen aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)
- Länder in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16)

Diese nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind auch im Mindeststandard des Konzerns Versicherungskammer verankert, der im Sicherungsvermögen überwiegend berücksichtigt wurde (siehe Grafik zur Vermögensallokation).

Ebenso wurde durch die Konzernambition, die Kapitalanlagen bis 2050 treibhausgasneutral zu gestalten, und die damit verbundene Erfassung der CO_2e-Emissionen der Kapitalanlagen, der Grundstein gelegt, um die mit den Investitionen verbundenen CO_2e-Emissionen zu reduzieren [PAI 2].

Weitere Informationen zu den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind im Abschnitt ‚Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?' dargelegt.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
VKB ImmoSubstanz (Universal-Inv.)	Finanzen und Versicherungen	3,68 %	Deutschland
FRANCE (GOVT OF) 3% 2022/25.5.2054	Öffentliche Verwaltung	2,53 %	Frankreich
Eu 22/42 Mtn	Öffentliche Verwaltung	2,42 %	Belgien
LAND BY 3.119% 2024/29.07.2048	Öffentliche Verwaltung	2,32 %	Deutschland
VILLE DE PARIS 3.5% 2024/2.2.2044	Öffentliche Verwaltung	2,30 %	Frankreich
Belgique 23/54	Öffentliche Verwaltung	2,27 %	Belgien
LB BAY LABO 3.053% 2023/14.12.2043	Finanzen und Versicherungen	2,11 %	Deutschland
Kred.F.Wied.22/37 Mtn	Finanzen und Versicherungen	2,03 %	Deutschland
DZ BANK FFM 3.39% 2024/25.01.2039	Finanzen und Versicherungen	1,96 %	Deutschland
HYP MÜNCHEN 2021/05.10.2050	Finanzen und Versicherungen	1,74 %	Deutschland
NRW.BANK 1.391% 2021/30.11.2051	Finanzen und Versicherungen	1,52 %	Deutschland
Slowakei 23/43	Öffentliche Verwaltung	1,49 %	Slowakei
REPUBLIC OF POLAND 4.125% 2024/11.1.2044	Öffentliche Verwaltung	1,48 %	Polen
LB HS-TH 1.574% 2018/13.11.2043	Finanzen und Versicherungen	1,42 %	Deutschland
SA AUFBAUBK 1.245% 2015/13.08.2030	Finanzen und Versicherungen	1,41 %	Deutschland

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

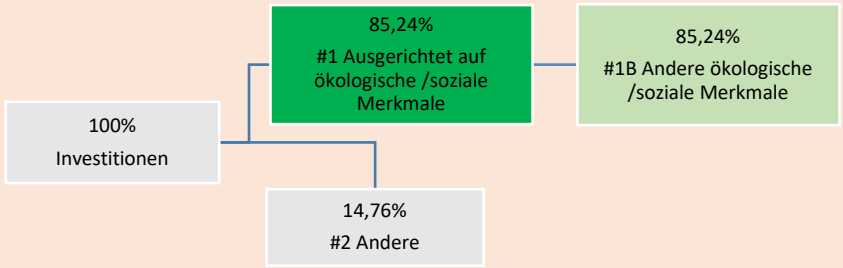

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Auf Basis vorhandener Informationen wies das Sicherungsvermögen zum Stichtag 31.12.2025 Investitionen in folgende Sektoren mit absteigender Gewichtung auf:

Sektor	in % der Vermögenswerte
Finanzen und Versicherungen	39,91%
Öffentliche Verwaltung	35,24%
Verarbeitendes Gewerbe	9,77%
Dienstleistungen	7,37%
Kommunikation	4,39%
Immobilien	1,75%
Energie	1,57%

Der Anteil der Investitionen in Sektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gewinnen, betrug im Berichtszeitraum 6,32%.

Für die Berechnung wurde der Wert der Bestände zum Stichtag des Geschäftsjahresendes des Sicherungsvermögens (31.12.2025) herangezogen. Aufgrund von mathematischen Rundungen kann es in Einzelfällen vorkommen, dass die prozentualen Sektorgewichte in Summe marginal von 100% abweichen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangs-tätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemi-ssionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil an Investitionen, die mit einem Umweltziel der Taxonomie konform sind, betrug zum Stichtag 31.12.2025 0%.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ **Ja:**

☐ **In fossiles Gas** ☐ **In Kernenergie**

☒ **Nein**

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

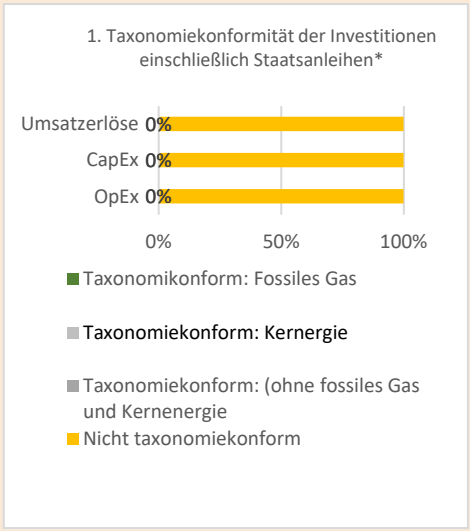

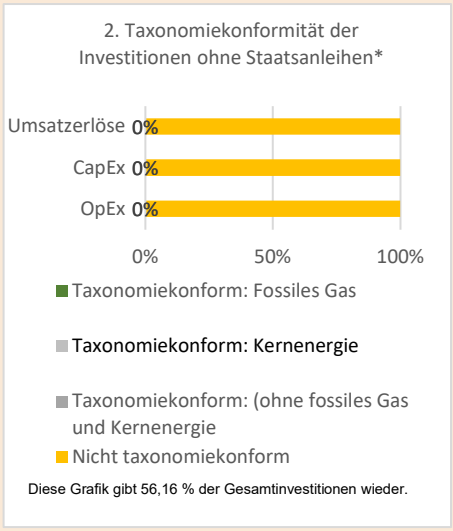

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil an Investitionen, die im Sinne der EU-Taxonomieverordnung als Übergangstätigkeiten einzustufen sind, betrug zum Stichtag 31.12.2025 0%.

Der Anteil an Investitionen, die als ermöglichende Tätigkeit im Sinne der EU-Taxonomieverordnung klassifiziert werden können, lag im Berichtszeitraum bei 0%.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Wie im Vorjahr lag der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, bei 0%.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Mit dem Sicherungsvermögen wurden keine nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt. Daher können hierzu auch keine Angaben gemacht werden.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fielen:

- Investitionen, die nicht im Anwendungsbereich der CO_2e-Strategie lagen (z.B. Private Equity, Immobilienfonds, Darlehen)
- Investitionen, die nicht durch den ESG-Datenanbieter abgedeckt wurden
- Derivate und Geldmittel

Diese Investitionen dienen der Umsetzung der Anlagestrategie und deren Ziele. Bei diesen Investitionen sind keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen vorgesehen bzw. konnte der vorgesehene Mindestschutz nicht geprüft werden, weil entsprechende Daten nicht zur Verfügung standen.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Rahmen der Mitgliedschaft zur Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) hat sich der Konzern Versicherungskammer folgende Ziele gesetzt:

- Verringerung des CO_2e-Fußabdrucks (Scope 1 und 2) des Teilportfolios Aktien, Unternehmensanleihen, Infrastruktur und Immobilien um 50% bis Jahresende 2029 (Basisjahr: 2022).
- Fokus auf Investitionen, die zur Eindämmung des Klimawandels beitragen
- Transformation der investierten Unternehmen hin zu Netto-Null-Emissionen durch aktives Engagement mit Vermögensverwaltern, durch strukturiertes Engagement mit den 20 CO_2e-intensivsten Unternehmen im Portfolio sowie durch klimabezogenes Abstimmungsverhalten

Neben dem Fokus auf diese Umweltthemen hat der Konzern Versicherungskammer ebenso seinen Mindeststandard (Ausschlusskriterien) für die Kapitalanlagen im Berichtsjahr weiterentwickelt. So wurde zum 01.11.2025 der Ausschluss in Bezug auf Hersteller von Nuklearwaffen angepasst. Während zuvor Unternehmen ausgeschlossen waren, die Nuklearwaffen und deren Komponenten herstellen, beschränkt sich dieser Ansatz seit dem 01.11.2025 auf Unternehmen, die Nuklewarwaffen und deren Komponenten herstellen und in Ländern ansässig sind, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben.

Im Rahmen der Stewardship-Strategie hat der Konzern Versicherungskammer auch im Berichtszeitraum durch strukturiertes Engagement mit CO_2e-intensiven Unternehmen („Corporate Engagement“) sowie durch klimabezogenes Abstimmungsverhalten („Proxy-Voting“) Einfluss auf investierte Unternehmen genommen. Darüber hinaus wurde durch das Assetmanager-Engagement auf externe Manager eingewirkt, um die Transformation der Wirtschaft hin zu Netto-Null-Emissionen voranzutreiben.

Die CO_2e-Ziele, die Überarbeitung des Konzernmindeststandards sowie die Stewardship-Aktivitäten im Bezugszeitraum gelten auch für Investitionen im Sicherungsvermögen der Pensionskasse Konzern Versicherungskammer Bayern VVaG.